

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. Und 25. Jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Bekanntmachung Gewerbesteuerbescheide**

Bekanntmachung Gewerbesteuerbescheide

Abgaben können durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Diese Regelung gilt für Steuern bzw. Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlage und der Abgabebetrag für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber dem letzten Bescheid nicht geändert haben.

Gewerbesteuer

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2025 sind gemäß dem letzten Vorauszahlungsbescheid jeweils fristgerecht zu den nachstehend genannten Fälligkeiten zu entrichten.

Fälligkeit der Abgaben

Die Vierteljahresbeträge der Abgaben sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. (§19 GewStG).

Mit der Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung tritt für Steuer-/Abgabepflichtige die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre (§122 Abs.4 Satz 1 AO).

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuer-/Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2025 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderung der Grundlagen für die Abgabenfestsetzung werden Änderungsbescheide erteilt.

Penzberg, 08.01.2025
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

ausgehängt am 10.01.2025
abgenommen am 24.01.2025